

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 29. April 2019

Primäres Ziel der österreichischen Land- und Forstwirtschaft war immer und ist bis heute die nachhaltige Sicherstellung der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln und Energie.

Die massiven Auswirkungen des Klimawandels auf dem Acker- und Grünland sowie in der Forstwirtschaft durch die ausbleibenden Niederschläge erfordern jedoch neue Antworten, um dem Ziel der Versorgungssicherheit auch in Zukunft gerecht zu werden und damit – so wie bisher – einen wesentlichen Beitrag für gesellschaftliche, politische und soziale Stabilität sowie Wachstum in Österreich und Europa zu leisten. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur GAP:

Die GAP ist ein Erfolgsmodell in der europäischen Politik. Sie wurde laufend in Richtung Marktorientierung, Ökologisierung und Ressourceneffizienz weiterentwickelt. Die europäische Landwirtschaft erfüllt damit die aufwendigen, gesamtgesellschaftlichen Anforderungen. Für die Bäuerinnen und Bauern ist neben dem Wunsch nach Vereinfachung, Kontinuität bei Maßnahmen und Auflagen ein zentraler Beitrag zur Planungssicherheit. Dort, wo jedoch Verbesserungen bzw. Vereinfachungen für Landwirte notwendig sind, ist im Zuge der neuen GAP einzugreifen und anzupassen, um weiterhin Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Notwendig sind:

- Eine einheitliche Flächenzahlung ohne ZA-System und Ausweisung einer Almregion zur Differenzierung der Flächenprämie.
- Capping, Degression und Umverteilung sind unter den EU-einheitlichen Bedingungen anzuwenden und zur Unterstützung und Stärkung auch unserer im Haupterwerb befindlichen Familienbetriebe einzusetzen.
- Eine Kleinlandwirte-Regelung ist dann sinnvoll, wenn es gelingt, ein vereinfachtes System auf Basis pauschaler Hektar-Sätze für die 1. und 2. Säule zu ermöglichen.
- Keine wettbewerbsverzerrenden, gekoppelten Zahlungen in der 1. Säule.
- Die Anwendung des „Öko-Schemas“ führt zu zusätzlichen (massiven) Kürzungen der einkommenswirksamen Mittel aus der Flächenprämie. Klima-, Umwelt-, Tierwohlleistungen und Artenvielfalt sind daher – wie bisher – mit dem freiwilligen Ansatz besonders über das Agrarumweltprogramm in der 2. Säule abzudecken.
- Ein Umweltprogramm soll grundsätzlich weiterhin auf Basis eines flächendeckenden Ansatzes mit ergänzenden Maßnahmen von regionaler Bedeutung umgesetzt werden. Ein modularer Ansatz ist zu berücksichtigen.
- Die Weiterführung und Kontinuität der AZ als einfache und zielgerichtete Maßnahme unter Berücksichtigung der Tierhalter und des Klimawandels (zB Trockenheit) ist sicherzustellen.
- Die Unterstützung von investiven Maßnahmen und Jungübernehmern zur Stärkung der Wertschöpfung auf unseren Betrieben muss weiterhin eine zentrale Maßnahme bilden.

Vereinfachung ist eine wesentliche Zielsetzung in der neuen GAP. Die Anwendung von Flächentoleranzen, die Stärkung des Jährlichkeitsprinzips, Änderungen in der Landschaftselemente-Erfassung oder beim Auswahlverfahren bei der Investitionsförderung tragen zu Vereinfachung und mehr Verständnis bei und sind konsequent umzusetzen.

Forderungen der LK NÖ zur nächsten Etappe der Steuerreform mit Wirksamkeit ab 2020:

Analog zu den diskutierten Erleichterungen im Bereich der Sozialversicherung für die anderen Berufsgruppen fordert die LK NÖ für die nächste Etappe der Steuerreform ab 1.1.2020:

- Eine Absenkung des Beitragssatzes in der bäuerlichen Sozialversicherung.
- Die Angleichung der Mindestbeitragsgrundlage im BSVG für die Beitragsgrundlagenoption an die im Pauschalssystem geltende, sowie eine Absenkung dieser künftig einheitlichen BSVG-Mindestbeitragsgrundlage auf das im ASVG und GSVG geltende Niveau.
- Eine Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge.
- Eine Erhöhung der Beitragsgrundlage zur Pensionsversicherung für hauptberuflich beschäftigte Kinder und Übernahme der Beiträge für den erhöhten Teil der Beitragsgrundlage aus Bundesmitteln.

Forderung der LK NÖ zu Arbeitsrecht und Saisoniers:

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist in zunehmendem Maße auf die Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte angewiesen. Zur Sicherstellung der heimischen Produktion sind neben der ausreichenden Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte zur Abdeckung saisonaler Spitzen dringend weitere Schritte zum Abbau von bestehenden Wettbewerbsnachteilen notwendig. Die LK NÖ fordert in diesem Sinne rasche gesetzliche Maßnahmen zur Dämpfung der Lohnnebenkosten sowie zur Ermöglichung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberzusammenschlüsse.

Forderungen der LK NÖ zur Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln:

Die Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung einer weitreichenden Eigenversorgung mit heimischen Lebensmitteln werden immer schwieriger, die Einfuhr aus Ländern mit unklaren Produktionsbedingungen ist vielfach die Konsequenz daraus. Haupttreiber dieser Entwicklung ist einerseits die Klimaveränderung, aber auch permanent verschärfte Produktionsbedingungen, speziell im Bereich Pflanzenschutz. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen, wie etwa Schädlingsepidemien (Drahtwurm etc.), brauchen aber effiziente Maßnahmen, um einerseits den landwirtschaftlichen Betrieben Produktionsperspektive zu geben und andererseits für die Gesellschaft Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die LK NÖ fordert daher ein klares Bekenntnis zu einer Versorgungsstrategie mit heimischen Lebens- und Futtermitteln.

- Im Bereich Pflanzenschutz ist die Evaluierung des EU-Pflanzenschutzregimes notwendig. Ziel muss die reguläre Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für eine verbindliche Zeitdauer sein. Zur Vermeidung von Anwendungslücken ist das System der Notfallzulassungen weiter zu erhalten.
- Zur langfristigen Produktionsabsicherung ist der Aufbau einer überregionalen Wasserversorgungs-Infrastruktur unerlässlich. Die Detailplanungen für derartige Infrastrukturprojekte müssen daher in die Wege geleitet werden.
- Risikoabsicherungsmodelle mit öffentlicher Unterstützung für Grünland und Ackerland sind konsequent weiterzuentwickeln.
- Die Herkunftskennzeichnung, insbesondere über das AMA Gütesiegel, ist auch bei Ackerkulturen auszubauen (wie bei Milch, Fleisch, Eier, Obst und Gemüse).
- Zum Ausbau der Versorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln ist eine „Eiweißstrategie“ zu definieren. Für das Grünland sind Strategien für klimaresiliente Grünlandbestände zu entwickeln.

Forderung der LK NÖ für eine konsequente Herkunftskennzeichnung:

Aktuell ist der Österreichanteil bei Lebensmitteln je nach Vermarktungsweg sehr unterschiedlich (zB Geflügel: im Lebensmitteleinzelhandel etwa 85 % der Ware aus Österreich, in Verarbeitungsprodukten sowie in der Gastronomie und Hotellerie nur ca. 20 %). Dort wo Herkunft nicht ausgezeichnet ist, entscheidet alleine der Preis und auf den Tellern landet auch „importiertes Tierleid“ statt österreichische Qualitätslebensmittel. Die LK NÖ fordert:

- Die konsequente behördliche Herkunftsüberprüfung von Lebensmitteln insbes. zum Schutz vor Täuschung.
- Die Implementierung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und für verarbeitete Lebensmittel.
- Die Ausweitung des AMA-Gütesiegels auf zusätzliche Lebensmittelgruppen.
- Eine verbesserte Zusammenarbeit entlang der Lebensmittelkette und die Stärkung des Kulinarik-Tourismus durch Schaffung von Anreizsystemen zur Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie.

Forderung der LK NÖ zur Borkenkäferkalamität und Steigerung des Holzanteils bei öffentlichen Bauten:

Die LK NÖ fordert im Zusammenhang mit der anhaltenden Borkenkäferkalamität, die laufenden Maßnahmen zu intensivieren und weiter auszubauen. Die nach wie vor äußerst angespannte Situation für viele Waldbesitzer in Niederösterreich benötigt eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen:

- Rasche Umsetzung der Wertfortschreibung der Einheitswerte.
- Die Entgelte für Kalamitätsholz unterliegen derzeit dem halben Einkommensteuersatz. Aufgrund der extrem schwierigen Marktverhältnisse wird eine Besteuerung mit dem Viertelsteuersatz bei erheblich betroffenen Betrieben – rückwirkend ab 2018 – gefordert.
- Das Mulchen der Schadfläche nach forstlichen Katastrophen soll generell förderbar sein.
- Die Unterstützung des Holztransportes auf Manipulationslager soll über Sammelanträge auch für Klein- und Kleinstwaldbesitzer möglich gemacht werden.
- Für die Pflege der Kulturen soll ein Zuschuss zur Bestandssicherung gewährt werden.
- Kulturumwandlungen in walddreichen Gebieten sollen im Rahmen von Kommassierungen ermöglicht werden.
- Die Etablierung von unabhängigen Holzklassifizierern soll angestrebt werden.
- Deutliche Steigerung des Einsatzes von Holz im Bereich der Biomasse, der Bioökonomie und im konstruktiven Holzbau, auch im nicht landwirtschaftlichen Bereich (zB der Neubau des Umweltbundesamtes bzw. die Zu- oder Umbauten der NÖ landwirtschaftlichen Fachschulen in Holzbauweise).
- Zur Ermöglichung einer Wiederaufforstung und Bestandssicherung sind in Abstimmung mit der Jägerschaft entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Des Weiteren wird die Holzindustrie dringend aufgefordert, verstärkt Holz aus den Wäldern der Schadregionen so rasch als möglich abzufrachten und den Import zu reduzieren, um eine weitere Vermehrung des Borkenkäfers zu verhindern.

Forderung der LK NÖ zum Ökostromgesetz und Erneuerbaren Ausbau Gesetz:

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie #mission 2030 werden nur mit Forcierung von Biomasse aus heimischer Land- und Forstwirtschaft erreichbar sein. Zudem stellt die heimische Land- und Forstwirtschaft mit den vorhandenen Dachflächen auch ein wichtiges Potenzial zum Ausbau von Photovoltaik dar.

Deshalb sind im Erneuerbaren Ausbaugesetz hinsichtlich Energie aus heimischer Biomasse (fest, flüssig, gasförmig) entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die neben dem Erhalt von bestehenden Anlagen auch den weiteren Ausbau ermöglichen. Auch für die Forcierung von Photovoltaikanalgen auf land- und forstwirtschaftlichen Dachflächen braucht es

Anreizsysteme. Bezüglich Energiegemeinschaften (zB Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften) sind Genossenschaftsmodelle als praktikabler Ansatz zur Umsetzung insbesondere im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu ermöglichen.

Forderungen der LK NÖ zu höheren Standards in der Tierhaltung:

Die Gesellschaft fordert von den landwirtschaftlichen Tierhaltern immer mehr zusätzliche Standards in der Produktion wie zB gentechnikfreie Fütterung oder über die strengen Regelungen des österreichischen Tierschutzgesetzes hinausgehende Tierwohlstandards. Diese Mehraufwendungen werden allerdings am Markt nicht, oder nur teilweise abgegolten, was die Weiterentwicklung einer solchen Produktion behindert.

Die LK NÖ fordert von allen in der Kette, insbesondere von den Verarbeitern, dem Lebensmitteleinzelhandel und den Konsumenten, ein Bekenntnis zur Abgeltung dieser höheren Standards in der Produktion über den Markt bzw. Preis.

Forderungen der LK NÖ zum Thema Stalleinbrüche:

Im Regierungsübereinkommen ist die Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht, insbesondere auch gegen das illegale Eindringen in Stallungen, verankert. In diesem Sinne ist die rasche Umsetzung eines gerichtlichen Straftatbestandes gefordert.

Forderungen der LK NÖ zum Umgang mit Wölfen:

Die LK NÖ fordert eine Abgeltung, der durch die Wölfe erforderlichen Herdenschutzmaßnahmen sowie Entschädigungen für direkte und indirekte Kosten bei Nutztierrißen (Tierarztkosten, Medikamente). Nur in diesem Fall besteht die Hoffnung, dass die Haltung von Vieh auf der Weide in den meisten Regionen weiterhin möglich ist.

Forderungen der LK NÖ zum Umgang mit Fischottern:

Die Dichte an errichteten Fischteichen hat eine übernatürlich hohe Populationsentwicklung von bereits deutlich über 1.000 Fischottern zur Folge. Aus diesem Grund ist eine rasche Bestandsregulierung erforderlich, welche nur durch eine Fischotter-Verordnung ermöglicht wird.

Forderungen der LK NÖ zum Umgang mit Bibern:

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind Ausnahmegewilligungen zum Entfernen von Biberdämmen sowie zum Fang und Töten von Bibern lediglich aufgrund von Bescheiden möglich. Dies erfordert immer eine Einzelfallbetrachtung. Eine Überarbeitung der Biber-Verordnung, um den Geltungsbereich auf die Land- und Forstwirtschaft – im Hinblick auf die Verhütung ernsther Schäden an Kulturen und in der Tierhaltung – zu erweitern ist notwendig.